

Düsterhöf, Maik

Von:

Gesendet:

Montag, 30. Januar 2023 09:30

An:

Betreff:

AW: FB-Beteiligung: Bauleitplanung der Stadt Hildesheim - Teilaufhebung der Bebauungspläne BA 172, BA 174.1 und BA 174.1, 1.Änd.

Guten Morgen Herr ,

seitens FB 15.1 bestehen keine Anmerkungen zu dem geplanten Vorhaben.

Angenehmen Wochenstart wünsche ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Stadt Hildesheim
- Der Oberbürgermeister –
Fachbereich Wirtschaftsförderung und Liegenschaften
Markt 1
31134 Hildesheim
Tel (05121) 301 -
Fax (05121) 301 –
@stadt-hildesheim.de
www.hildesheim.de



Stadt Hildesheim

Von:
Gesendet: Montag, 6. Februar 2023 12:41
An:
Betreff: Stellungnahmen des FB 66



UB
Bauabteilung

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stadt Hildesheim
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Tiefbau, Verkehr und Grün

Mastbergstraße 13 - 31137 Hildesheim
E-Mail: @stadt-hildesheim.de
Telefon: 05121-301
www.hildesheim.de



Stadt Hildesheim

Stellungnahme zum

Bauleitplanung der Stadt Hildesheim - Teilaufhebung der Bebauungspläne BA 172, BA 174.1 und BA 174.1, 1.Änd.

Zu der Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

66.1 Straßenentwurf und -neubau:

Keine Bedenken Nicht Betroffen Zur Kenntnis genommen

01.02.2023,

66.2 Straßenunterhaltung und Reinigung:

Keine Bedenken Nicht Betroffen Zur Kenntnis genommen

02.02.2023

66.3.1 Vermessung und Geodaten

Keine Bedenken Nicht Betroffen Zur Kenntnis genommen

Leitungskataster, 30.01.2023 /

66.3.3 Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge:

Keine Bedenken Nicht Betroffen Zur Kenntnis genommen

gez. , 30.01.2023

66.01 Stabstelle Grünflächenplanung und –neubau:

Keine Bedenken Nicht Betroffen Zur Kenntnis genommen

Die Gehölze entlang der Heinrich Helmke Straße sollten erhalten bleiben.
, 30.01.2023

66.4 Grünflächenpflege, Hochwasserschutz und Wasserbau:

Keine Bedenken Nicht Betroffen Zur Kenntnis genommen

03.02.2023 gez.

Von: @hannover.ihk.de>
Gesendet: Mittwoch, 8. Februar 2023 16:27
An:
Betreff: Nachfrage: TöB-Beteiligung: Bauleitplanung der Stadt Hildesheim -
Teilaufhebung der Bebauungspläne BA 172, BA 174.1 und BA 174.1, 1.Änd.

Sehr geehrter Herr ,

vielen Dank für Ihre Nachricht. Reicht es Ihnen, wenn ich wie folgt im Mail kurz unsere Stellungnahme nachhole oder brauchen Sie es formal korrekt?

Grundsätzlich sehen wir die an vielen Stellen festzustellende Entwicklung, dass u. a. aufgrund ehemaliger Betriebsleiterwohnungen, sukzessive Wohnnutzungen in Gewerbegebiet „einsickern“ äußerst kritisch. Es muss vermieden werden, dass durch eine nachträgliche Legalisierung solcher Nutzungen Gewerbebetrieb unter Druck geraten und ihre Nutzungsmöglichkeiten und damit auch ihre Wettbewerbsfähigkeit eingeschränkt wird. Deswegen wäre es wünschenswert, dass versucht wird, die laut des im Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes nicht zulässigen Nutzungen auch tatsächlich zu entfernen. Da dies vermutlich aus rechtlichen Gründen auch hier kaum umsetzbar sein wird, ist es wichtig, dass im Rahmen der Überplanung des Gebietes die Belange der im Gebiet befindlichen sowie der benachbarten Gewerbebetriebe beachtet werden und es zu keinen Einschränkungen ihrer bisher zulässigen Nutzungen und Erweiterungsmöglichkeiten kommt. Es ist für uns nachvollziehbar, dass die von Ihnen geplante Aufhebung des B-Planes hierfür eine praktikable Lösung sein kann. Wichtig ist allerdings, dass in den kommenden Einzelfallentscheidungen gerade bei der Ansiedlung und Erweiterung von Wohnnutzungen sehr restriktiv vorgegangen wird und sehr genau die Anforderungen der anliegenden Gewerbetreibenden berücksichtigt werden. Weitere Anregungen und Bedenken tragen wir nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Verkehr und Bauleitplanung



**Industrie- und Handelskammer
Hannover**
Schiffgraben 49
30175 Hannover

Telefon: 0511 3107-
Telefax: 0511 3107-
E-Mail: @hannover.ihk.de
Internet: www.hannover.ihk.de

 [Newsletter](#)  [Facebook](#)  [Twitter](#)  [Instagram](#)

Von: @gaa-hi.niedersachsen.de >
Gesendet: Donnerstag, 9. Februar 2023 15:11
An:
Betreff: AW: Nachfrage: TöB-Beteiligung: Bauleitplanung der Stadt Hildesheim -
Teilaufhebung der Bebauungspläne BA 172, BA 174.1 und BA 174.1, 1.Änd.

Sehr geehrter Herr _____ ,

aus der Sicht der von hier zu vertretenden Belange werden keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen. Daher wird von einer Stellungnahme abgesehen.

Freundliche Grüße
Im Auftrage

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim
Abteilung 2
Goslarsche Str. 3, 31134 Hildesheim
Tel: 05121/163-
Fax: 05121/163-
Mail: _____
oder poststelle@gaa-hi.niedersachsen.de
Homepage: www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Von: @landkreishildesheim.de>
Gesendet: Donnerstag, 9. Februar 2023 07:12
An:
Betreff: Antw: Nachfrage: TöB-Beteiligung: Bauleitplanung der Stadt Hildesheim -
Teilaufhebung der Bebauungspläne BA 172, BA 174.1 und BA 174.1, 1.Änd.
Anlagen: Stellungnahme LK Hildesheim Teilaufhebung 172 .pdf

Sehr geehrter Herr ,

anbei die Stellungnahme des Landkreises Hildesheim. Eine unterschriebene Version erhalten Sie noch per Post.

Mit freundlichen Grüßen

Landkreis Hildesheim
Der Landrat

Im Auftrag

Kreisentwicklung und Infrastruktur

Landkreis Hildesheim
Marie-Wagenknecht-Str. 3
31134 Hildesheim

Tel: 05121 / 309
Fax: 05121 / 309 95

e.mail: @landkreishildesheim.de

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Stadt Hildesheim
FB 61 Stadtplanung und Stadtentwicklung
Postfach 101255
31112 Hildesheim

bearbeitende Dienststelle
Kreientwicklung und Infrastruktur
Diensträume Hildesheim
Marie-Wagenknecht-Str. 3
Ansprechpartner/in **Raum**

Kontakt
Telefon: 05121 309-
Fax: 05121 309 95-

landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben

Datum

(909) 61-10-00 BPl Hildesheim BA 174

09.02.2023

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
hier: Teilaufhebung der Bebauungspläne BA 172, BA 174.1 und BA 174.1, 1.Änd.

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten des Landkreises Hildesheim werden keine weiteren Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT
Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

Von: Bauleitplanung <Bauleitplanung@hwk-hildesheim.de>
Gesendet: Mittwoch, 15. Februar 2023 10:05
An:
Betreff: AW: Nachfrage: TöB-Beteiligung: Bauleitplanung der Stadt Hildesheim -
Teilaufhebung der Bebauungspläne BA 172, BA 174.1 und BA 174.1, 1.Änd.

Guten Morgen Herr ,
ich hatte Ihre Anfrage an die KH Hildesheim weitergeleitet und keine weitere Nachricht bekommen. Deshalb gibt es
unserer Sicht eine Einwände gegen das Vorhaben.

Freundliche Grüße

Wirtschaftsförderung

Telefon 05121 162-, Zentrale 05121 162-0
Telefax 05121 703432
E-Mail: _____@hwk-hildesheim.de

Handwerkskammer
Hildesheim-Süd-niedersachsen
Braunschweiger Straße 53
31134 Hildesheim

Folgt uns auf:
[Website](#) | [Facebook](#) | [Instagram](#) | [YouTube](#) | [Podcast](#) | [Newsletter](#)

[Datenschutzerklärung](#)



Von: <_____@stadt-hildesheim.de>
Gesendet: Friday, March 17, 2023 10:32:55 AM
An: <_____@stadt-hildesheim.de>
Cc: <_____@stadt-hildesheim.de>
Betreff: Teilaufhebung BA 172, BA 174

Hallo Herr _____,

anbei erhalten Sie eine geänderte Stellungnahme zur Teilaufhebung o.g. B-Pläne. Diese ersetzt die Stellungnahme vom 31.01.2023.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Stadt Hildesheim
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Bauaufsicht, Umwelt und Klimaschutz
Bauaufsicht und Denkmalschutz

Markt 3 - 31134 Hildesheim
E-Mail: _____@stadt-hildesheim.de
Telefon: 05121-301
Fax: 05121-301
www.hildesheim.de

Von: Bauaufsicht
Gesendet: Mittwoch, 1. Februar 2023 13:23
An:
Betreff: AW: TöB-Beteiligung: Bauleitplanung der Stadt Hildesheim - Teilaufhebung der Bebauungspläne BA 172, BA 174.1 und BA 174.1, 1.Änd.
Anlagen: Gesamtstellungnahme.docx; Bavenstedt_Baulastblatt-Nr.87.pdf; Bavenstedt_Baulastblatt-Nr.89.pdf; Bavenstedt_Baulastblatt-Nr.90.pdf; Bavenstedt_Baulastblatt-Nr.91.pdf; Bavenstedt_Baulastblatt-Nr.92.pdf; Bavenstedt_Baulastblatt-Nr.93.pdf; Bavenstedt_Baulastblatt-Nr.94.pdf; Bavenstedt_Baulastblatt-Nr.100.pdf; Bavenstedt_Baulastblatt-Nr.177.pdf; Bavenstedt_Baulastblatt-Nr.207.pdf; Baulasten_Teilaufhebungen BA 172, 174.1, 174.1_1.Änd.pdf; Bavenstedt_Baulastblatt-Nr.86.pdf

Sehr geehrter Herr _____,

im Anhang übersende ich Ihnen die Stellungnahme unseres Fachbereiches mit Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Stadt Hildesheim
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Bauaufsicht, Umwelt und Klimaschutz

Markt 3 - 31134 Hildesheim
E-Mail: @stadt-hildesheim.de Telefon:
05121-301
Fax: 05121-301
www.hildesheim.de

Von	Bearbeiter/in		Az.	Datum
FB 60				17.03.2023
An				
FB 61				

Stellungnahme

**Aufstellung der Teilaufhebung der Bebauungspläne
BA 172 „Steven“ und BA 174.1 „Zwischen Industriestraße und Unsinnbach“
sowie der 1. Änderung BA 174.1 „Am Unsinnbach“**

Bauaufsicht/Baulasten

Siehe Anlage, mangels Katasterangaben keine Gewähr für Vollständigkeit.

Aus bauordnungsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die beabsichtigten Teilaufhebungen der Bebauungspläne.

Untere Denkmalschutzbehörde

Denkmalrechtlich nicht relevant

Sonstige Hinweise oder Anmerkungen

Der Grenzabstand nach der Nds. Bauordnung ist in festgesetzten Gewerbe- und Industriegebieten, sowie in Gebieten, die nach ihrer baulichen Nutzung diesen entsprechen, anders zu bemessen als in den übrigen Gebieten. Dieser Umstand ist bei zukünftigen Bauvorhaben zu beachten, soweit eine andere Gebietsart festgesetzt wird.

Untere Abfallbehörde

Aus abfallrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die geplanten Teilaufhebungen.

Untere Bodenschutzbehörde

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die geplanten Teilaufhebungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Teilflächen des Planbereiches nachrichtlich als Verdachtsflächen im Altlasten- und Verdachtsflächenkataster der Stadt Hildesheim geführt werden. Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen bzw. Schadstoffbelastungen liegen bislang jedoch nicht vor.

Untere Immissionsschutzbehörde

Keine Anmerkungen.

Untere Naturschutzbehörde

Keine Anmerkungen.

Untere Wasserbehörde

Keine Anmerkungen.

Klimaschutz

Keine Anmerkungen.

(gez. _____, 17.03.2023)